

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl
einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten
der Humboldt-Universität zu Berlin**

Rechtsgrundlagen:

Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 14.09.2021, Verfassung der HU (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) i.d.F. vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008)

1. Am 19.07.2022 wird an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Vizepräsidentin/ein Vizepräsident gewählt.
2. Die Mitglieder des Präsidiums werden auf Vorschlag des Kuratoriums vom Konzil mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder auf fünf Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Werden Mitglieder der Humboldt-Universität zu Berlin gewählt, können sie nach zweieinhalb Jahren erklären, dass sie nach drei Jahren aus dem Amt ausscheiden werden. Die Mitglieder des Präsidiums werden in geheimer Wahl gewählt. Die Stellenausschreibungen erfolgen durch das Kuratorium.
3. Zur Vorbereitung des Wahlvorschlags wird eine Findungskommission gebildet, der je vier vom Kuratorium und von den Mitgliedergruppen im Konzil zu bestimmende Mitglieder angehören. Die Frauenbeauftragte und die stellvertretenden Kommissionsmitglieder aus dem Konzil haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Findungskommission muss für jedes Amt mindestens ein Drittel Kandidatinnen benennen, es sei denn, die Frauenbeauftragte stellt fest, dass geeignete Kandidatinnen nicht zur Verfügung stehen.

Der Wahlvorschlag wird spätestens bis zum 27.06.2022 dem Zentralen Wahlvorstand vom Kuratorium übergeben.

4. Wird für die Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat vorgeschlagen und erreicht sie/er im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Stehen mehrere Personen zu Wahl, sind bis zu drei Wahlgänge möglich. Ab dem zweiten Wahlgang kann nur noch zwischen den beiden Bestplatzierten gewählt werden. Die Wahl ist gescheitert, sofern auch im dritten Wahlgang keine/r der Kandidatinnen/Kandidaten die absolute Mehrheit erhält.

5. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 19.07.2022 bekannt gegeben. Einsprüche sind nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich begründet beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen (Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, z. Hd. Herrn Schröder, Unter den Linden 6, 10099 Berlin).



Prof. Dr. L. Klöhn
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes